

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 4 (1929)

Heft: 9

Rubrik: Hof und Garten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pflanzlandwirtschaft der schweiz. Städte

In den «Wirtschaftlichen und Sozialstatistischen Mitteilungen» des Eidg. Volkswirtschafts-Departements wird auf eine Studie von Prof. Dr. Bernhard in Zürich über die Pflanzlandbewegung in schweizerischen und deutschen Städten hingewiesen. Sie enthält folgende Vergleichszahlen:

1. Schweizerstädte:

| | Einw.-Zahl ¹⁾ 1925 | Zahl der Pflanzer 1925 | Areal 1925 a | Auf 10000 Einwohner trifft es Pflanzer Pflanzland a | |
|------------|----------------------------------|---------------------------|--------------------|--|------|
| Zürich | 206 323 | 3364 | 6665 | 163 | 323 |
| Basel | 137 500 | 5261 | 9878 | 384 | 721 |
| Genf | 126 350 | 3545 | 7090 | 281 | 562 |
| Bern | 106 680 | 2462 | 4925 | 230 | 460 |
| Lausanne | 71 700 | 400 | 800 | 56 | 111 |
| St. Gallen | 66 700 | 1800 | 1800 | 273 | 268 |
| Winterthur | 51 300 | 3332 | 6815 | 653 | 1336 |

2. Deutsche Städte:

| | | | | | |
|---------------|-----------|--------|--------|------|------|
| Berlin (1928) | 4 256 000 | 505952 | 514700 | 1187 | 1207 |
| Hannover | 423 000 | 13000 | 68800 | 307 | 1626 |
| Elberfeld | 168 000 | 9100 | 20600 | 542 | 1226 |
| Krefeld | 131 000 | 6036 | 22263 | 461 | 1699 |
| Wiesbaden | 103 000 | 5000 | 9000 | 291 | 874 |
| Osnabrück | 89 000 | 8500 | 41000 | 955 | 4607 |
| Bielefeld | 86 000 | 5584 | 12890 | 649 | 1499 |
| Offenbach | 79 000 | 5000 | 14000 | 380 | 772 |
| Rostock | 78 000 | 760 | 2450 | 97 | 314 |
| Fürth | 74 000 | 810 | 3060 | 109 | 413 |

«Es ergibt sich aus dieser Zusammenstellung die Tatsache, dass die Pflanzlandbewegung in deutschen Städten intensiver ist als in der Schweiz, sowohl was die Zahl der Pflanzer anbelangt, als auch das Betreffnis des Pflanzlandes pro Pflanzer. Angesichts der hohen wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung der Pflanzlandbewegung deuten diese Zahlen auf eine wichtige Aufgabe hin, welche in der Schweiz gefördert werden sollte».

Internationaler Verband für Wohnungswesen

Der im Januar 1929 neu gegründete «Internationale Verband für Wohnungswesen», dessen Generalsekretär Dr. Kampffmeyer in Frankfurt a. M. sehr tätig ist, hat vor einiger Zeit seine 2 ersten Publikationen herausgegeben. Sie heben sich schon äußerlich durch eine recht geschickte, nach modernen Gesichtspunkten orientierte äussere Gestalt von Broschüren ähnlicher Art ab.

No. 1 bringt den Bericht über die konstituierende Versammlung am 12. Januar 1929 in Frankfurt und zwar in den drei offiziellen Verbandssprachen: deutsch, englisch, französisch.

No. 2 enthält den Vortrag, den Stadtrat Ernst May in Frankfurt bei Anlass der Gründung des Verbandes gehalten hat über «Die Frankfurter Wohnungspolitik». Der ebenfalls 3-sprachig wiedergegebene Vortrag ist durch ausgezeichnete Bilder belebt. Das Heft interessiert jeden Wohnungs- und Städtebauer, da Frankfurt mit seiner grundsätzlichen Art der Durchführung seines Wohnungsbauprogrammes besondere Beachtung verdient und auch findet. Wir hoffen, in der nächsten Zeit in einem besondern Artikel die Frankfurter Bautätigkeit auch im Bild zeigen zu können.

H. P.

aus allen Ländern Berichte enthalten. Aus der Schweiz sind folgende Berichte vorhanden:

Dr. H. Peter, «Die Finanzierung der Arbeiter- und Mittelstandswohnungen in der Schweiz» und

Architekt Heinrich Oetiker, Zürich, «Die Planung von Wohnhausbaugruppen in grossen Städten in der Schweiz».

Mit dem Kongress sind Besichtigungen und Studienfahrten zu sehr ermässigten Preisen verbunden in und um Rom, in Neapel und in Mailand. Anmeldungen beim Kongressbüro: Via del Campidoglio 6, Roma.

Der Bundesrat hat am 26. August beschlossen, als Vertreter des Bundes am Kongress den schweizerischen Minister Wagnerne in Rom zu bezeichnen.

Es ist dies das erste Mal, dass der Bundesrat für diese wichtige Tagung einen offiziellen Vertreter bestellt hat. Bis heute hat der Schweiz. Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform allein und in eigenen Kosten für eine würdige Vertretung der Schweiz unter den Staaten sorgen müssen. Wir freuen uns, dass der Bundesrat, wie alle europäischen Grossstaaten, sich direkt beteiligt, womit er auch sofort sein vermehrtes Interesse an der Bedeutung der Wohnungswfrage bekundet.

H. P.

Kongress für neues Bauen.

Vom 24. bis 27. Oktober 1929 findet in Frankfurt a. M. der II. Internationale Kongress für neues Bauen statt, an dem die Führer des neuen Bauens aus 18 Ländern das Kongressthema «Die Wohnung für das Existenzminimum» gemeinsam behandeln. An den Sitzungen der beiden ersten Tage werden nur Mitglieder sowie Fachleute, die an den aufgestellten Fragebogen mitgearbeitet haben, teilnehmen. Der dritte Tag (27. Oktober) wird, angesichts des geäusserten Interesses, öffentlich gehalten. An ihm werden die Richtlinien des behandelten Themas näher erläutert. Daran schliesst sich eine Führung durch die mit dem Kongress verbundene Ausstellung über «Die Wohnung für das Existenzminimum». Dem Kongress wird durch das Hochbauamt und die Stadt Frankfurt in verdankenswerter Weise Förderung zuteil werden (Generalsekretär Zürich, Doldental 7).

AUSSTELLUNGEN

Ausstellung in Breslau 1929.

«Wohnung und Werkraum» Werkbundausstellung, mit Versuchssiedlung, bis Herbst 1929.

HOFF UND GARTEN

Hof und Garten.

Im September beginnt die Haupthernte in Äpfeln, Birnen, Pflaumen etc. Außerdem müssen Vorbereitungen zur Herbstpflanzung getroffen, die Obstbäume gekalkt und gedünzt werden. Im Gemüsegarten wird weiter abgeerntet, die Beete sind zu düngen und tief umzugraben. Spinat, Wintersalat, Karotten und Petersilie müssen gesät werden. Im Blumengarten müssen Fuchsien und Pelargonien gegen Ende des Monats unter Dach gebracht, Blumenzwiebeln zum Treiben in Töpfe eingelegt werden.

Wichtige Ausführungen, die im September nicht vergessen werden dürfen, sofern der Gartenbesitzer im zeitigen Frühjahr früher als der Nachbar sich an prächtigen Einjahrsblumen (Sommerflor) erfreuen will.

In der zweiten Hälfte September werden wohlriechende Wicken auf Beete ausgesät oder auf abgeräumte Rabatten. Diese Wicken blühen im kommenden Jahre viele Wochen früher als im zeitigen Frühjahr gesäte, sind grösser in den Blüten und stärker im Wachstum. Am besten werden auf Normalbeete von 1,20 m Breite zwei Rillen gemacht und der Samen in ca. 5 cm Abstand dahineingelegt. Bis zum Eintritt des Winters erreichen die Pflanzen noch eine Höhe von

KONGRESSE

Wohnungskongress Rom. 12.—22. September 1929.

Der I. Band mit den «Vorberichten» für den Kongress ist erschienen. Ueber die Kongress-Themen sind, wie üblich,

ca. 5 cm und können so ohne weiteres Zutun bis zum Frühjahr verbleiben. Mit Beginn der neuen Vegetation wird gelockert und mit zunehmendem Wachstum die Pflanzen bereisert oder an Drahtgeflecht geleitet. Die Blumen blühen dann zu einer Zeit, wo wir noch wenig Blühendes im Garten finden und werden so zu wertvollem Schnittmaterial für das Wohnzimmer.

Es gibt noch einige andere Sommerblumengewächse, die mit Vorteil auch jetzt im September zur Aussaat gelangen. So die bekannten Ringelblumen (*Calendula officinalis*) in der schönen neuen Sorte «Orangekugel», dann die weisse «Schleifenblume» (*Iberis coronaria*), die sich besonders für Vasen gut eignet. Ferner *Nigella* (Braut in Haaren); die bekannten Sommerrittersporne; die Hainblümchen (*Nemophila insignis*) als prächtige himmelblaue Einfassungsblume für Gartenbeete.

Der Gartenbesitzer wird erstaunt sein über die Wichtigkeit aller dieser herbstgesäten Sommerblumen, die man schon im zeitigen Vorsommer in Blüte haben darf, die zudem viel edler und schöner sind in ihrem ganzen Aufbau und intensiver in der Blütenfarbe, als die Blumen der Frühjahrsausaaten.

C. Fotsch.

VERBANDSNACHRICHTEN

Baugenossenschaft des Verkehrspersonals Solothurn.

Protokoll über die ausserordentliche Generalversammlung vom 1. Juni 1929. Traktanden: 1. Protokoll der Generalversammlung vom 16. Februar 1929; 2. Fernheizung; 3. Änderung der Statuten; 4. Verschiedenes.

Den Vorsitz führt der Präsident der G. V. Herr Armin Weber. Anwesend sind 61 Mitglieder. Als Stimmenzähler werden gewählt die HH. Moser Franz, Zimmerli Gottfried und Burkhard Ernst.

Verhandlungen: Vor den Verhandlungen lässt Herr Direktor Bouché von der Firma Gebr. Sulzer, auf Veranlassung des Vorstandes, zur allgemeinen Orientierung einige Lichtbilder, über bereits bestehende Fernheizungsanlagen vorführen, welche durch Herrn Ing. Bein ausführlich erläutert werden. Der interessante und ausgezeichnete Vortrag wird durch den Präsidenten bestens verdankt, worauf zu den Verhandlungen geschritten wird.

Auf die Anfrage des Vorsitzenden, ob eine Änderung der Traktanden gewünscht wird, stellt Herr Burkhardt Otto den Antrag, dass Traktandum 3 vor Traktandum 2 behandelt werde, er vermisst eine Erläuterung zu Traktandum 3 im Einladungszirkular. Dieser Antrag wird mit 29 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Zu Tr. 1. Das Protokoll wird verlesen und ohne Bemerkung genehmigt. Zu Tr. 2. Da hiezu bereits eine orientierende Versammlung stattgefunden hat, verzichtet der Vorsitzende auf weitere Ausführungen. Er gibt in Kürze nochmals die Erstellungskosten bekannt, welche mit der Einladung zur G. V. jedem Mitgliede zur Kenntnis gebracht wurden.

Von den Herren Brun und Eggenschwiler sind rechtzeitig 2 Anträge eingebracht worden, welche verlesen werden und die wie folgt lauten: Antrag W. Eggenschwiler (vom 22. V. 29). Die Fernheizung wird solange nicht in Angriff genommen, bis die zweite Hypothek total abbezahlt ist. Anträge Ed. Brun (vom 19. V. 29). 1. Die Fernheizung soll nicht ausgeführt werden. 2. Es soll zum bisherigen Dezemberzins ein weiterer Monatszins geschenkt werden.

Die Beiden erhalten Gelegenheit dieselben noch mündlich zu erörtern. Herr Eggenschwiler verliest den Gemeinderatsbeschluss betr. das neuauftauchende Anleihen, welcher nach seiner Auffassung eine ganz unannehbare Amortisation und Zinsenlast für die Genossenschaft vorsehe. Dieser Beschluss habe ihn zu seinem Antrag bewogen. Durch Herrn Direktor Amstuz und dem Genossenschaftsbuchhalter Hügli wird die Versammlung auf die unrichtige Auslegung dieses Beschlusses durch Herrn Eggenschwiler aufmerksam gemacht. Sie erklären mit aller Deutlichkeit, dass im Gegenteil, dieser Beschluss für die Genossenschaft ausserordentlich günstig lautet. Herr Brun erläutert seinen Antrag nicht.

Herr Hähnle wünscht zu wissen, ob das vorliegende Projekt auch durch weitere, an der Ausführung nicht interessierende Personen, überprüft wurde. Herr Hügli bestätigt dies.

Hr. Wolf entkräftet die durch Hr. Morf an der Vorversammlung gemachten, für die Fernheizung ungünstigen Behauptungen und befürwortet warm die Einführung.

Hr. Emch, Präsident des Vorstandes, weist verschiedene speziell an ihn und den Vorstand gerichtete Vorwürfe entschieden zurück und wünscht ebenfalls die Verwirklichung dieses Projektes, da es in der Hauptsache eine bessere Dauerhaftigkeit der Bauten bringe.

Nach weiterer reichlicher Diskussion schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung. Herr Voitel stellt den Antrag für geheime Abstimmung, was vom Vorsitzenden unterstützt wird. Hr. Emch lehnt diesen Antrag energisch ab. Das Resultat ergibt 23 Stimmen für geheime und 30 Stimmen für offene Abstimmung.

Mit 37 Stimmen gegen 15 Stimmen wird sodann die Einführung der Fernheizung beschlossen und der dazu nötige Kredit von Fr. 100.000 bewilligt. Das Ergebnis wird von den Anhängern freudig begrüßt.

Hr. Hähnle ersucht den Vorstand bei der Vergebung der Arbeiten auch die solothurnischen Firmen zu begrüßen. Es wird ihm durch die Herren Direktoren Amstuz und Bouché bestmöglichstes Entgegenkommen zugesichert.

Hr. Direktor Johé macht die Anregung, dass bei Vornahme der Installation, um die Reinigungsarbeiten auf ein Mindestmass zu beschränken, ein Gebäude gleichzeitig fertig erstellt werde, was allgemeine Zustimmung findet.

Die Anträge der Herren Brun und Eggenschwiler sind durch die Annahme der Fernheizung abgelehnt.

Zu Tr. 3. Vom Vorstand werden folgende Änderungen der Statuten beantragt:

1. In § 47 lit. b) und c) werden gestrichen; die lit. d) wird zu lit. b).

2. § 49 wird ganz gestrichen.

3. § 50 wird ganz gestrichen.

4. In § 52 werden die Worte «Amortisations- und Reparaturen» gestrichen.

5. Die §§ 51—57 erhalten die Ziffern 49—55.

Diese Änderungen werden zur Finanzierung der Fernheizung notwendig.

Der Antrag des Vorstandes wird mit 37 Stimmen gegen keine Gegenstimme gutgeheissen.

Zu Tr. 4. Die Diskussion wird nicht benutzt. Der Vorsitzende verdankt den Anwesenden ihr Erscheinen. Er ersucht die Gegner der Fernheizung sich dem gefallenen Beschluss willig zu unterziehen, damit das bisherige gute Einvernehmen zwischen den Mietern nicht gefährdet wird.

Die denkwürdige, für die Genossenschaft von grösster Bedeutung gewesene Versammlung, konnte der Vorsitzende um 22.30 Uhr schliessen.

Der Sekretär der Generalversammlung: F. Zaugg.

Sektion Schaffhausen.

Die Gründung einer Sektion Schaffhausen ist am 8. August 1929 beschlossen worden! Unter der initiativen und geschickten Führung von Herrn Stadtrat Meyer in Schaffhausen haben sich die Interessenten an einer Förderung der Fragen des Wohnungswesens wiederholt zusammengefunden, um die Wünschbarkeit des engeren Zusammenschlusses zu prüfen. Nach einem Referat des Verbandspräsidenten vor ca. 50 Vertretern aus den verschiedensten Interessentenkreisen wurde grundsätzlich die Schaffung einer eigenen Sektion für tunlich befunden, sofort gingen 20 Anmeldungen ein. Anwesend waren nicht nur Architekten, Baumeister und Baugenossenschaften von Schaffhausen und Umgebung, sondern auch Vertreter der Aerzteschaft, der industriellen Unternehmungen und von gemeinnützigen Vereinigungen, was sehr bemerkenswert ist.

Wir freuen uns ausserordentlich, aus dem Norden der Schweiz tätige Mitarbeit zu erhalten und beglückwünschen und begrüssen die neue Sektion im Schosse unseres Verbandes aufs beste!

H. P.

Mitgliederbeiträge 1929.

Die verehrlichen Mitglieder der Sektion Zürich und des Verbandes werden höflich gebeten, die Mitgliederbeiträge pro 1929 freundlichst bald auf unser Postcheckkonto VIII 6906 (Sektion) und VIII 7070 (Verband) einzahlen zu wollen. Bis Ende Oktober nicht eingegangene Beträge werden per Nachnahme erhoben.

Das Quästorat.